

# FÖRDERPROGRAMM ZUR ANSCHAFFUNG VON ELEKTRO-FAHRZEUGEN

Richtlinie zur Förderung von klimaschonenden Nutzfahrzeugen und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (KsNI)



Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) fördert die Anschaffung von klimaschonenden Nutzfahrzeugen und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (Richtlinie KsNI). Der Kauf von leichten und schweren Batterie- und Brennstoffzellen-Nutzfahrzeugen sowie von schweren Nutzfahrzeugen mit von außen aufladbarem hybridelektrischem Antrieb sind förderfähig.

## Förderung und Bedingungen

- Anschaffung von Nutzfahrzeugen und Sonderfahrzeugen der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 mit Elektroantrieb.
- Gefördert werden auch Fahrzeuge, die vorher einmalig auf den Hersteller oder Händler zugelassen wurden und eine maximale Laufleistung von 10.000 km aufweisen.
- Geförderte Nutzfahrzeuge und Tank- und Ladeinfrastruktur müssen ab Zulassungsdatum beziehungsweise ab Datum der Inbetriebnahme 4 Jahre im Eigentum des/der Zuwendungsempfänger/-in verbleiben.
- Auch die Beschaffung von Nutzfahrzeugen durch Mietbeziehungsweise Leasingunternehmen ist förderfähig – in diesem Fall darf die 4-jährige Zweckbindungsfrist auf bis zu 2 Fahrzeughalter/-innen aufgeteilt werden.
- Gefördert wird auch die Anschaffung von Tank- und Ladeinfrastruktur für Nutzfahrzeuge mit Elektroantrieb – Voraussetzung ist die Anschaffung von mindestens einem Fahrzeug der EG-Fahrzeugklassen N1 bis N3 mit Elektroantrieb im selben Förderprogramm.
- Anderen Nutzern kann die Tank- und Ladeinfrastruktur zugänglich gemacht werden, dabei muss eine Nutzung zu offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen sowie zu marktüblichen Konditionen gewährleistet werden.
- Förderfähig sind mobile und stationäre Normal- und Schnellladeinfrastruktur (Ladepunkt, Transformer, Übergabestation, Herstellung und Erweiterung des Netzanschlusses sowie Pufferspeicher).
- Die beantragten Fahrzeuge oder Tank- und Ladeinfrastruktur dürfen nicht zugleich mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert werden.

## Förderhöhe

- Der Zuschuss für die Anschaffung eines Nutzfahrzeugs der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 mit Elektroantrieb beträgt pro Fahrzeug **80 % der Mehrausgaben** zu einem vergleichbaren Dieselfahrzeug.
- Bei der Tank- und Ladeinfrastruktur sind ebenfalls 80 % der zuwendungsfähigen projektbezogenen Gesamtausgaben förderfähig.
- Der maximale Zuschuss für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen und Tank- und Ladeinfrastruktur beträgt je Antragsteller/-in jeweils 15 Millionen Euro (netto) pro Kalenderjahr.

## Antragstellung

- Die Fördermaßnahme wird über das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) umgesetzt, die Einreichung von Förderanträgen ist vom **16.08.2021 bis zum 27.09.2021** ausschließlich in elektronischer Form über das eService-Portal möglich: <https://antrag-gbbmvi.bund.de>
- Auswahlverfahren mit Priorisierung derjenigen Anträge, die die Umwelt- und Energieziele mit dem geringsten Beihilfebetrags bzw. mit der höchsten Kosteneffizienz verwirklichen können.
- Nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids muss der Zuwendungsempfänger innerhalb von 3 Monaten durch eine verbindliche Bestellung oder den Abschluss eines Kaufvertrags die Anschaffung des geförderten Fahrzeugs nachweisen (innerhalb von 12 Monaten bei geförderter Infrastruktur).

## Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf den folgenden Webseiten:  
<https://www.bag.bund.de>  
<https://www.klimafreundliche-nutzfahrzeuge.de>